

Sebastian Pattberg · Hecke 1 · 57581 Katzwinkel
Sprecher Fraktion B`90/GRÜNE im VG-Rat Wissen

Herrn Bürgermeister
Berno Neuhoff
Verbandsgemeinde Wissen
Rathausstraße 75
57537 Wissen

Katzwinkel, 10. September 2024

Betreff: Zukunft des Freibads - Erwartungen an die Sitzungsvorlage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Neuhoff,

als Fraktionssprecher der Grünen im Verbandsgemeinderat Wissen wende ich mich an Sie bezüglich der anstehenden Entscheidung über die Zukunft des Siegtalbads. In der Sitzung vom 27. November 2023 wurde der Hybridbetrieb für dieses Jahr beschlossen. Nun, da dieser Test stattgefunden hat und die Entscheidung über die Zukunft des Freibads ansteht, möchten wir unsere Erwartungen an die dafür notwendige Sitzungsvorlage darlegen.

Dabei möchten wir betonen, dass uns der Erhalt des Freibades sehr am Herzen liegt, da wir das Siegtalbad als wichtigen Faktor für die Lebensqualität in unserer Region und als Magnet für den lokalen Tourismus betrachten. Wir befürchten nicht zuletzt, dass sich eine dauerhafte Schließung auch deutlich negativ auf die Besucherzahlen des Hallenbades auswirken und somit einer Schließung des gesamten Bäderbetriebes Vorschub leisten wird.

Wir möchten daran erinnern, dass wir bereits in der Sitzung am 27.11.2023 zum Ausdruck gebracht hatten, dass wir mit der damals vorgelegten Entscheidungsgrundlage nicht zufrieden waren. Die seitens der Werksleitung zur Verfügung gestellten Informationen empfanden wir als einseitig und unvollständig. Um eine Wiederholung dieser Situation zu vermeiden und eine fundierte sowie transparente Entscheidungsgrundlage für die anstehende finale Entscheidung zu schaffen, möchten wir rechtzeitig unsere Erwartungen an die kommende Sitzungsvorlage klarstellen. Konkret erwarten wir – neben einer Aufarbeitung der Besucher*innenzahlen im Hybridbetrieb – folgende Informationen:

1. Tabellarische Auflistung der Einsparungen und Kosten:

Wir erbitten eine klare, tabellarische Auflistung der Kosten, die durch die Einstellung des Freibadbetriebs tatsächlich eingespart werden können. Dabei sollen ausschließlich direkt zurechenbare Kosten berücksichtigt werden. Folgende Punkte sind dabei zu beachten:

- Personalkosten oder ähnliche Ausgaben, die anteilig dem Freibad zugerechnet werden, aber auch im Hybridbetrieb anfallen würden, sollen unberücksichtigt bleiben.
- Kosten für die Unterhaltung der Grünanlagen, des Beachvolleyballfeldes und des Planschbeckens, die auch beim Hybridbetrieb anfallen würden, sind ebenfalls nicht einzubeziehen.
- Berücksichtigung des Energieverbrauchs, einschließlich eines Vergleichs zwischen dem bisherigen Betriebsmodell und dem getesteten Hybridbetrieb. Hierbei ist besonders auf etwaige Mehrverbräuche im Hallenbad durch den durchgängigen Betrieb zu achten, um sicherzustellen, dass potenzielle Einsparungen im Freibadbereich nicht durch Mehrverbräuche an anderer Stelle aufgewogen werden.
- Berücksichtigung der steuerlichen Effekte eines möglicherweise geringeren Verlusts des Betriebszweigs Siegtalbad.

2. Darstellung der Investitionskosten für Attraktivitätssteigerung:

Wir erbitten eine klare, tabellarische Aufstellung der Kosten (jährlich, einschließlich Abschreibungen), die bei einem sinnvollen, moderaten Investitionsprogramm zur Attraktivitätssteigerung des Freibads zusätzlich entstehen würden. „Zusätzlich“ bedeutet hier, dass ohnehin notwendige Investitionen nicht zu berücksichtigen sind und eventuelle zusätzliche jährliche Kosten (incl. Abschreibungen aus Investitionstätigkeit) für einen dauerhaften Hybridbetrieb (zum Beispiel Verstärkung der Wasserreinigung des Hallenbads für dauerhaft höhere sommerliche Besucherzahlen mit höherem Eintrag von Schmutz von der Liegewiese) ebenfalls vollständig aufzulisten und hiervon in Abzug zu bringen sind.

3. Verständliche Einordnung der Zahlen:

Wir erbitten eine handhabbare und allgemein verständliche Einordnung dieser Zahlen durch das Referat Finanzen. Dabei sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Eine Modellrechnung, die aufzeigt, wie sich eine mögliche Einsparung durch eine Schließung des Freibads über eine Senkung der VG-Umlage direkt auf die Ortsgemeinden auswirken würde.
- Eine beispielhafte Berechnung, um wie viele Prozentpunkte die Grundsteuer B in einer Beispiel-Gemeinde gesenkt werden könnte und welche Einsparung das für einen typischen Haushalt bedeuten würde.

- Ein Vergleich zweier Szenarien:
 - a) Ohne Investitionsprogramm für Attraktivitätssteigerung
 - b) Mit Investitionsprogramm für Attraktivitätssteigerung

Diese Informationen sollten den Ratsmitgliedern rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, sodass vor der jeweiligen Rats- oder Ausschusssitzung noch Fraktionsberatungen stattfinden können. Uns ist bewusst, dass die Aufbereitung dieser Informationen mit Aufwand verbunden ist, wir sind allerdings überzeugt, dass diese detaillierte und transparente Darstellung der finanziellen Auswirkungen essenziell für eine fundierte Entscheidungsfindung und die Akzeptanz in der Bevölkerung ist. Sie wird es allen Ratsmitgliedern ermöglichen, die langfristigen Konsequenzen der verschiedenen Optionen besser einzuschätzen und eine verantwortungsvolle Entscheidung im Sinne unserer Bürger*innen zu treffen.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Bemühungen und stehen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Sebastian Pattberg

Fraktionssprecher B`90/GRÜNE im VG-Rat Wissen